



## Verhaltenskodex

Gültig ab 1. Juli 2022 für alle Fiorino Standorte

Verhaltenskodex.....	1
Haltung der Kita und der Mitarbeiter*innen .....	2
Verpflichtung der Mitarbeiter*innen .....	2
Handeln bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe / bei sexuellen Übergriffen .....	2
Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit, Grundsatz: Nähe und Distanz .....	3
Anhang 1.....	5
Erklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex .....	5



## Haltung der Kita und der Mitarbeiter\*innen

In der Kita werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeiter\*innen und unter den Kindern in keiner Weise toleriert. Die Mitarbeiter\*innen der Kita wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles Notwendige, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Die Mitarbeiter\*innen kennen die relevanten Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuches (insbesondere Art. 187 und 188 StGB; vgl. Anhang 2). Sie sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diesen Verhaltenskodex strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können. Sie sind sich ebenfalls bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen von kinder-pornografischem Material Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben – auch wenn dies ausserhalb der Tagesstätte geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeiter\*innen die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe. Die Standortleitung und die Geschäftsleitung kümmern sich situationsbedingt und unter der Leitung des Verwaltungsrats um die Einleitung von Hilfsmassnahmen für die Opfer.

## Verpflichtung der Mitarbeiter\*innen

Die Mitarbeiter\*innen der Kita sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeiter\*innen überschreiten die Grenzen der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeiter\*innen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.

In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten die Regeln gemäss Punkt 4 dieses Verhaltenskodex. Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeiter\*innen sind Kontakte ausserhalb des Arbeitsauftrages. Private Beziehungen auf Internetplattformen wie z.B. Facebook sind nicht gestattet.

## Handeln bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe / bei sexuellen Übergriffen

Erhalten Mitarbeiter\*innen Kenntnis von sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen an die Kitaleitung weiter, welche unverzüglich die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat informiert. Das gleiche gilt auch in Verdachtssituationen und unabhängig davon, ob die (vermutete) Täterschaft zu den Mitarbeiter\*innen gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannt Person ist.

Sexuelle Ausbeutung oder entsprechende Verdachtssituationen werden gemäss dem Konzept Krisenmanagement, Punkt 4, «Krisenmanagement und Kommunikation in 5 Schritten» gehandhabt. Dabei legt der Verwaltungsrat umgehend fest, wer Kontakte zu Fachstellen und Behörden herstellt, die weiteren Schritte plant, und die Kommunikation koordiniert. Reagiert der Verwaltungsrat nicht, ist die zuständige kantonale Aufsicht zu informieren.

Die Kitaleitung zu informieren hat nichts mit „Verrat“ zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind oder sein könnten.



Das direkte Ansprechen des Problems mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden wie das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes. Äussert sich ein Opfer direkt bei einer Mitarbeiter\*in, wird dem Kind erklärt, dass die Mitarbeiter\*in die Informationen an die Kitaleitung weiterleiten muss.

## **Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit, Grundsatz: Nähe und Distanz**

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei der Mitarbeiter\*in. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeiter\*innen:

### **Berührung**

Die Kita legt grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich.

### **Küssen von Kindern**

Den Mitarbeiter\*innen ist das Küssen der Kinder auf den Mund untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter ebenso wie sexualisierte Sprache, sind verboten.

### **Einzelbetreuung**

Betreut eine Mitarbeiter\*in ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeiter\*innen. Der zuständigen Fachperson obliegt die Kontrolle, ob der Verhaltenskodex eingehalten wird.

### **Frühdienst / Spätdienst**

Es kann vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von einer Mitarbeiter\*in allein geleistet wird. Die Türen zu den Zimmern bleiben offen.

### **Wickeln**

Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnupper\*innen). Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln.

### **Gang aufs WC**

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Wenn ein Kind auf der Toilette ist, wird seine Privat- und Intimsphäre gewahrt. Falls eine Mitarbeiter\*in in die Toilette hineingehen möchte, muss zuerst angeklopft und nachgefragt werden.

### **Fiebermessen**

Wann immer möglich wird das Fieber im Ohr gemessen. Das Fieber wird nur bei grosser Unsicherheit nach Benutzung des Ohrthermometers rektal (After) gemessen. Muss das Fieber rektal gemessen werden, wird dies von einer Fachperson vorgenommen. Eine zweite Person wird vorgängig darüber informiert. Für die Verabreichung von Fieberzäpfchen gelten die gleichen Regeln.



### **Mittagsschlaf und Übernachten**

Beim Einschlafen der Kinder ist eine Mitarbeiter\*in im Schlafzimmer anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von einer Mitarbeiter\*in spontan überprüft werden. Das Kind wird nur am Kopf, am Bauch, am Rücken oder an der Hand gestreichelt. Bei grösseren Kindern wird nachgefragt, ob sie dies wünschen. Bei kleineren Kindern muss auf die Reaktion geachtet werden. Die gleichen Regeln gelten, wenn die Kinder ausnahmsweise in der Kita übernachten.

### **Baden**

Wird im Sommer im Garten gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider.

Draussen werden die Kinder nur in Ausnahmefällen, oder als spezielle Aktivität und in Anwesenheit einer zweiten Person gebadet oder geduscht. Das Baden/Duschen muss begründet sein. Am Abend müssen die Eltern über das Baden/Duschen informiert werden. Falls im Rahmen der Ausbildung zur Fachperson Babys gebadet werden sollen, müssen die Eltern im Voraus um Erlaubnis gefragt werden.

### **„Döckerle“ im Zusammenhang der sexuellen Entwicklung**

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten Ort stattfinden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet und die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht. Die Eltern werden darüber informiert.

### **Sprache**

Die Geschlechtsteile werden in der Kita einheitlich benannt.

### **Aufklärung**

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter\*innen, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschliessend informiert.

### **Fotografieren**

Von den Kindern werden lediglich für betriebliche Zwecke Fotos oder Videos mit geschützten Fiorino Geräten gemacht (z.B. Dokumentation von Unterlagen). Die Benutzung von privaten Geräten oder die Verwendung von Fotos und Videos für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Social Media, etc.). Genitalien dürfen nicht fotografiert werden.



## Anhang 1

### Erklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Diese Erklärung ist Voraussetzung für das Zustandekommen des den Arbeitsvertrages Folgende Bedingungen müssen dafür zum Eintrittszeitpunkt erfüllt sein:

- Die Mitarbeiter\*in ist nicht wegen einer Straftat verurteilt, die nach Auffassung der Arbeitgeberin dem Arbeitsverhältnis entgegensteht.
- Gegen die Mitarbeiter\*in ist kein Strafverfolgungsverfahren im Gang, welches nach Auffassung der Arbeitgeberin dem Arbeitsverhältnis entgegensteht.

Ist dies nicht der Fall, tritt das Arbeitsverhältnis nicht in Kraft bzw. endet es mit sofortiger Wirkung.

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_,

wohnhaft in \_\_\_\_\_,

dass

- ich noch nie sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen habe;
- ich keine pädosexuellen Neigungen habe;
- gegen mich keine Urteile vorliegen, die ein Berufsverbot, Tätigkeitsverbot oder Kontakt- und Rayonverbot enthalten, sofern dieses Verbot zum Schutz von besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde;
- gegen mich kein Verfahren vor einer Strafverfolgungsbehörde im Gange ist, welches zu einem entsprechenden Urteil führen könnte;
- der abgegebene Strafregisterauszug (Sonderprivatauszug) dem aktuellen Stand entspricht; und
- keine anderen, nicht aufgeführten Vorkommnisse einer Anstellung bei der Fiorino AG widersprechen würden.

Ich teile die in Punkt 1 bis 4 dargelegten Grundsätze und verpflichte mich, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Sodann verpflichte ich mich, bei Kenntnis oder Verdacht von sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern, welche in der Kita betreut werden, die Kitaleitung bzw. die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat zu informieren.

Ich verpflichte mich, meine Arbeitgeberin umgehend über jede Änderung in Bezug auf die obigen Erklärungen zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Sonderprivatauszug aus dem Strafregister:

[https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/sonderprivatauszug\\_de](https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/sonderprivatauszug_de)